



**Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister**

Vorlage Nr.:	M 2019 0940
Datum:	23.05.2019
Federführung:	51.1 Abteilung für Familien und Kinder
Aktenzeichen:	51.1

M i t t e i l u n g

öffentlich

Betreff: Kindertagesstättenjahr 2019/2020 - Betreuungsplatzsituation

Für Gremien:

	Datum
Ausschuss für Jugendhilfe und Familie	03.06.2019

Nachfolgende Mitteilung gebe ich Ihnen zur Kenntnis.

(Baxmann)

In der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Familie am 25.03.2019 wurde zuletzt über die voraussichtliche Betreuungsplatzsituation im Kindergartenjahr 2019/20 (01.08.2019 – 31.07.2020) informiert.

Seinerzeit konnte noch nicht abschließend die Anzahl der Kinder, die zwischen dem 01.07. und 30.09. dieses Jahres ihr sechstes Lebensjahr vollenden und von der Einschulung zurückgestellt werden, benannt werden.

Da in Burgdorf in diesem Kalenderjahr für 50 Kinder die Möglichkeit der flexiblen Einschulung bestand, wurden diese Plätze vorerst nicht vergeben. Die Fachabteilung ist pauschal davon ausgegangen, dass ca. 50 % der Kinder eingeschult werden. Dieser Wert hat sich nahezu bestätigt. Von den 50 genannten Kindern werden 23 Kinder eingeschult, 27 Kinder verbleiben noch für ein weiteres Jahr in den Kindertagesstätten.

Unter Berücksichtigung der im neuen Kindergartenjahr anstehenden Betreuungsplatzerweiterungen (Pustebume/R.-E./Otze) sowie weiterer eingegangener Anmeldungen kann nach heutigem Stand im Verlauf des Kindergartenjahres 2019/20 122 Krippenplatzanmeldungen (Stand 25.03.2019: 110) und 125 Kindergartenplatzanmeldungen (Stand 25.03.2019: 145) nicht entsprochen werden.

In der Südstadt stellt sich die Versorgungssituation am schwierigsten dar. Das Familienzentrum kann erst Ende 2020/Anfang 2021 in Betrieb gehen. Zur Vermeidung von Wartezeiten, die ein Jahr und länger betragen können, müssen Kindern aus der Südstadt auch Betreuungsplätze in den anderen Stadt- und Ortsteilen angeboten werden.

Im Kindergartenjahr 2019/20 werden daher Eltern über das gesamte Stadtgebiet betrachtet Wartezeiten überbrücken müssen. Eine andere Vorgehensweise wäre nicht rechtskonform...